Enttäuschung vom Dicken - Wandlung angestrebt

Beitrag von „Heinz“ vom 6. April 2005 um 20:04

> Zitat von jamesbond
>
> Hallo Heinz,
>
> es gibt keinen keinen kaufmännischen Restwert nach Rückabwicklung des Kaufvertrags.
>
> --- kurz und einfach gesagt: es gibt kein Leasingobjekt mehr, also gibt es auch keinen Leasingvertrag ----
>
> Der Leasinggeber muss nach Erhalt des ursprünglichen Kaufpreises plus 5% Zinsen (es gibt auch Händler, die meinen es seien 4%) auch den Leasingvertrag "rückabwickeln" ..... der Leasingnehmer erhält die Gesamtsumme aller Leasingraten einschl. event. Sonderzahlungen zurück.
>
> LG
> james

Hallo James,

Danke. Hängt allerdings vom Vertrag und vom Leasinggeber ab. Bei VAG hast du jedoch sicherlich Recht. Bei einem unabhängigen Leasinggeber, welche z.B. nach Sale-and-Lease-Back Vertragspartner wäre, würde das anders laufen. Wie so oft gibt es viele Möglichkeiten...

gruß
Heinz